

Protokoll

**18. öffentliche Sitzung des Ausschusses Umwelt, Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft
vom 30.11.2020, 29456 Hitzacker (Elbe), Verdo, Dr.-Helmut-Meyer-Weg 1**

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----------|
| . | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 1. | Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 05.11.2020 | |
| 2. | Einwohnerfragestunde | |
| 3. | Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 03.11.2020:
Bebauungsplan "Sammatz 4. Änderung" | 2020/704 |
| 4. | Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.11.2020:
Betreiben eines Cafés in Sammatz | 2020/711 |
| 5. | Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich
des Ortsteiles Sammatz | 2020/588 |
| 6. | Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen | |
| 6.1. | Vorstellung des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet „Konau bei Braudel“
(Vortrag des beauftragten Fachbüros 20-30 min) | |
| 6.2. | Sachstandsmitteilung zur Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet
„Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (Vortrag des beauftragten
Fachbüros 20-30 min) | |
| 6.3. | Vorstellung des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet „Maujahn“ (Vortrag des
beauftragten Fachbüros 20-30 min) | |
| 6.4. | Aktuelles aus dem Fachdienst 67 - Natur- und Landschaftsschutz (mdl. Bericht) | |

Nicht öffentlicher Teil

7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
8. Mitteilungen und Anfragen Kenntnisnahmen

Anwesend:

KTA Kaufmann, Horst -Vorsitzender
KTA Allgayer-Reetze, Patricia
KTA Gerstenkorn, Annegret
KTA Klepper, Hermann-Dieter
KTA Liebhaber, Manfred
KTA Pape, Hartmut
KTA Schulz, Heinz
KTA Schulz, Henning
KTA Wiegrefe, Wolfgang
KTA Hensel, Thorsten
Goebel, Christof - beratendes Mitglied
Kelm, Heinke - beratendes Mitglied
Kreislandwirt Tebel, Adolf jun. -
Kreisnaturschutzbeauftragter Nemetschek, Günther, Dr.
Rößler, Dorothee - Fachdienstleiterin Natur- und Landschaftsschutz
Lassen, Kati - Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz
Erste Kreisrätin Löser, Nadine
Matter, Joel - Auszubildender

Es fehlen:

KTA Hennings, Matthias - stellv. Vorsitzender	entschuldigt
KTA Henke, Olaf	entschuldigt
Bergschmidt, Ingrid - beratendes Mitglied	entschuldigt
Kreisnaturschutzbeauftragter Krüger, Eckart	entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:25 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Von 13:00 – 14:45 Uhr fand eine Begehung der Flächen, die Inhalt des Antrags auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes (LSG) in Verbindung mit der Bauleitplanung sind, statt.

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzender KTA Kaufmann eröffnet die Sitzung stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Des Weiteren verliest **KTA Kaufmann** die Hygienevorschriften des Landkreises Luchow-Dannenberg für das Verdo in Hitzacker.

1. Genehmigung des Protokolls der 17. Ausschusssitzung vom 05.11.2020

Vorsitzender KTA Kaufmann informiert darüber, dass die Genehmigung des Protokolls zurückgestellt werde.

Abstimmungsergebnis: zurückgestellt

2. Einwohnerfragestunde

Vorsitzender KTA Kaufmann erteilt den anwesenden Einwohnern das Wort.

Detlef Mennerich stellt die folgenden Fragen:

1. Was ist an der Landschaft in Sammatz so besonders, dass diese durch Verordnung (LSG-VO v. 01.08.1974) unter Schutz gestellt worden ist?

2. Wie wird die Neuabgrenzung des LSG in Sammatz im Änderungsbereich 1 („Arena“) und 2 („Waldsee“), die u.a. mit bereits erfolgten Eingriffen und Veränderungen der Landschaftsform sowie Sicherung touristischer Entwicklungsmöglichkeiten begründet wird, mit den vorrangigen Schutzziele der LSG-VO vereinbar?

3. Wäre nach einer Neuabgrenzung des LSG im Änderungsbereich 1 („Arena“) und 2 („Waldsee“) auch eine Bebauung möglich und zulässig?

4. Wie kann es sein, dass die Verwaltung einen Täter (Verursacher) dadurch schützt, dass man zur nachträglichen Legalisierung ein beschleunigtes Verfahren oder Ausgleichsmaßnahmen anstrebt und dem Täter dadurch weiterhin einen wirtschaftlichen Vorteil verschafft?

EKRin Löser erläutert zur letzten Frage, dass es im Verwaltungsrecht eine gängige Praxis sei, dass man etwas, was ohne eine Genehmigung errichtet worden ist, versucht, nachträglich zu legalisieren. Die Verwaltung sei gehalten, zu prüfen, ob es ein milderes Mittel zum Rückbau gibt. Dabei handele es sich um den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit. Der mildere Weg könne zum Beispiel die nachträgliche Legalisierung sein. Wenn etwa die Rechtsgrundlage fehle, um etwas zu genehmigen, sei die Verwaltung gehalten, zu prüfen, ob durch die Gemeinde z.B. durch einen Bebauungsplan/durch Bauleitplanung eine Legalisierung herbeizuführen ist.

Detlef Mennerich fügt den Ausführungen von EKRin Löser hinzu, dass eine Veränderung der Landschaft von über 5 ha und der Betrieb eines Cafés mit über 300 Plätzen, anstatt mit den genehmigten 48 Plätzen, seiner Ansicht nach von der Verwaltung bagatellisiert werde. Des Weiteren erfragt er die wirtschaftliche Abschöpfung.

EKRin Löser stellt klar, dass nichts bagatellisiert werde. Sie erläutert erneut die übliche Vorgehensweise der Verwaltung. Dieses Vorgehen sei grundsätzlich, auch unabhängig von der Größe des Verstoßes, üblich. Die

Abschopfung wirtschaftlicher Vorteile werde in einem Bußgeldverfahren zu prüfen sein.

FDL Rößler antwortet auf die erste Frage bezüglich der Besonderheit der Landschaft Die Gemarkung Sammatz sei Teil der der Altmoränenlandschaft „Hoher Drawehn“, die mit tiefen Trockentälern, Steilhängen und Kuppen von besonderer geomorphologischer Bedeutung sei. Daraus ergabe sich auch der hohe Wert des dortigen Landschaftsbildes. Bei der Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes ginge es aber immer auch um den großflächigen Schutz der vorkommenden Landschaftsräume insgesamt Im Bereich Sammatz zahle zudem auch der hohe landschaftseigene Erholungswert

FDL Rößler antwortet auf die zweite Frage bezüglich der Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes. Die Bauleitplanung werde angestrebt, um die bestehenden Nutzungen nachträglich zu legalisieren, in Verbindung mit der Neuabgrenzung (Ausgrenzung) aus dem Schutzgebiet Es sollen hierbei nur die derzeit bestehenden Nutzungen zulässig werden. Die Neuabgrenzung werde nicht angestrebt, um darüber hinausgehende Entwicklungsmöglichkeiten/ Vorstellungen des Vereines zu ermöglichen

Die vorliegende Beschlussvorlage solle lediglich die Verwaltung damit beauftragen, das öffentlich-rechtliche Verfahren zur Neuabgrenzung des Schutzgebietes im Bereich Sammatz beginnen zu können. Am Ende des öffentlich-rechtlichen Verfahrens würde dem Kreistag ein Prüfergebnis und Entwurf hinsichtlich der Neuabgrenzung in Verbindung mit einer angestrebten Bauleitplanung erneut zum Beschluss vorgelegt werden

Zu der dritten Frage erläutert **FDL Rößler**, dass dieses maßgeblich damit zu tun habe, wie die Bauleitplanung zu diesen Gebieten aussehen werde. Mit einer Flächennutzungsplanänderung werde kein Baurecht geschaffen. Erst ein Bebauungsplan schaffe Baurechte, auf deren Basis eine Baugenehmigung erteilt werden könne. Laut Samtgemeinde sei nicht geplant, die Flächen Waldsee und Arena zu einer weiteren Bebauung freizugeben, sondern bezweckt werden soll die nachträgliche Genehmigungsfähigkeit der zurzeit bereits dort bestehenden Nutzungen.

Kaja Mörseburg-Baumhauer erfragt, welche Wasserrechte bestünden bzw. woher das Wasser für die Seen stamme? Des Weiteren wird erfragt, ob die Fontäne im See so genehmigt sei und ob Wasser hierdurch verloren ginge bzw. ob dies erlaubt sei.

EKRin Löser kann diese Fragen nicht im Detail beantworten und möchte dieses mit dem Protokoll nachholen

Stellungnahme der Verwaltung:

Für die Teiche in Sammatz bedurfte es keiner wasserrechtlichen Genehmigung. Die einmalige Teichbefüllung wurde aus Brunnen des Beregnungsverbandes (BV) Sammatz vorgenommen und wurde entsprechend einmalig zugelassen, weil der BV die ihm erlaubte Entnahmemenge nicht ausgenutzt hatte und daher Wasser für diesen Zweck bereitgestellt werden konnte.

Max Ruhr erfragt, welche Wasserrechte bestünden und aufgrund welcher Entnahmeregelung. Des Weiteren erfragt er, ob durch die angestrebte Bauleitplanung und die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet weitere bauliche Eingriffe möglich seien bzw. ob diese ohne diese Maßnahmen nicht genehmigungsfähig wären.

Des Weiteren trifft Herr Ruhr die Aussage, dass der Landkreis bei der Stellungnahme zum Flächennutzungsplan auf die Reichweite der Möglichkeit der Legalisierung nicht hingewiesen habe.

EKRin Löser erläutert, dass, wenn keine Entlassung aus dem LSG erfolge und aufgrund dieser fehlenden Entlassung eine Rechtsgrundlage in Form einer Bauleitplanung fehle, keine Genehmigung erfolgen könne Solange jedoch die Möglichkeit einer Bauleitplanung bestehe und die Gemeinde diese durchführen möchte, müsse der Landkreis dies berücksichtigen. Die Gemeinde habe bezüglich der Bauleitplanung die Planungshoheit und müsse ihre Vorstellungen aufzeigen. Der Landkreis werde im Verfahren zur Teilneufassung des B-Plans als Träger öffentlicher Belange beteiligt und eine Stellungnahme abgeben.

Bernhardt Orthmanns erfragt, ob in der Stellungnahme der Kreisverwaltung darauf hingewiesen worden sei, dass es sich um ein Landschaftsschutzgebiet handele. Des Weiteren erfragt er, ob eine Beteiligung der unteren Wasserbehörde erfolgt sei.

FDL Rößler erläutert, dass bei der ersten frühzeitigen Beteiligung der Kreisverwaltung im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Elbtalaue im Bereich Sammatz eine Stellungnahme abgegeben worden sei, in der unter anderem auch darauf hingewiesen worden sei, dass Flächen des Landschaftsschutzgebietes betroffen wären. Die Untere Wasserbehörde habe ebenfalls die Möglichkeit erhalten, Stellung zu nehmen. Den Inhalt der wasserbehördlichen Stellungnahme habe sie jetzt jedoch nicht parat

Elisabeth Richter erfragt, zu welchem Zeitpunkt die Gemeinde Neu Darchau an den Landkreis herangetreten sei, um etwas zu legalisieren, was seit 2014 nicht genehmigt sei?

EKRin Löser antwortet, dass sie den genauen Hergang und Zeitpunkt nicht kenne. Es sei ihr jedoch bekannt, dass es bereits einige Gespräche gegeben habe. Des Weiteren stellt sie klar, dass die Verwaltung alle Möglichkeiten einer Legalisierung prüfen müsse und nicht einfach etwas wegverfugen dürfe. Ansonsten wäre dies ein Verstoß gegen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit.

FDL Röbler ergänzt, dass das Thema jetzt in die Ausschüsse eingebracht worden sei, da erst der Kreistag die Verwaltung mit der Bearbeitung des Antrages auf Neuabgrenzung der Samtgemeinde/Gemeinde per Beschluss zu beauftragen hat.

Willy Harges erinnert an seinen Antrag auf Akteneinsicht zu dem Thema.

FDL Röbler gibt an, sie werde sich nach Prüfung seines Antrages mit ihm in Verbindung setzen.

Willy Harges ergänzt, dass diese Vorgehensweise der Verwaltung seines Wissens nicht üblich sei. Des Weiteren erfragt er, ob eine Aussage bezüglich der Gebühren und Bußgelder für die sogenannten „Schwarzbauten“ getroffen werden könne.

EKRin Löser ergänzt, dass Sie bezüglich anfallender Gebühren und Bußgelder keine Aussage treffen werde. Überhaupt stehe noch nicht abschließend fest, welche Maßnahmen nachträglich genehmigt werden können. Das hänge von der Bauleitplanung ab. Insofern stehe auch noch nicht fest, wofür die etwa eine 3-fache Gebühr anfalle.

Willy Harges gibt an, er werde Akteneinsicht nehmen und könne dann allen berichten. Er erläutert, dass es sich seines Wissens um einen nicht privilegierten Verein handle, der im Außenbereich bauen durfte. Er führt weiter aus, dass gemäß der Kurzbegründung des F-Planes ein vereinfachtes Verfahren angestrebt werden solle. Das bedeute u.a. ohne Umweltprüfung, ohne Ausgleichsmaßnahmen. Er wünsche sich, dass ein ordnungsgemäßes Bauleitplanverfahren durchgeführt wird.

Detlef Menerich erfragt, ob der Landkreis Kenntnis darüber habe, was zukünftig in Sammtatz geplant sei, um entscheiden zu können, wie weit man mit den Planungen mitgehen könne. Des Weiteren erfragt er, warum nicht anhand des aktuellen B-Planes entschieden würde.

EKRin Löser erläutert erneut das gängige Verfahren der Verwaltung bezüglich einer möglichen Bauleitplanung, um bestehende Nutzungen zu legalisieren.

Detlef Menerich ergänzt, dass gemäß einer Aussage des Bürgermeisters der Gemeinde Neu Darchau nicht die Gemeinde an den Landkreis herangetreten sei, sondern andersherum.

EKRin Löser erklärt, dass ihr der genaue Ablauf nicht bekannt sei. Vermutlich sei als erstes der Bauherr angeschrieben und dann die Gemeinde einbezogen worden.

Detlef Menerich bittet um die schriftliche Beantwortung seiner gestellten Fragen. Dies wird ihm zugesagt.

Annegret Degen erfragt zum besseren Verständnis, ob etwas legalisiert werden solle, obwohl etwas anderes entstanden sei als das, was gemäß einer Baugenehmigung und Zulässigkeitsklärung erlaubt war.

FDL Röbler stellt klar, dass nicht etwas komplett anderes entstanden sei, sondern das von dem Genehmigten in der Ausführung abgewichen worden sei. Baugenehmigungen sowie Zulässigkeitsklärungen seien vorhanden.

Axel Schmidt bedankt sich zunächst für die ausführliche Beantwortung seiner schriftlich eingereichten Fragen. Jedoch habe er noch weitere Fragen. Er erfragt unter anderem, ob somit keine Rechtsgrundlage in allen Bereichen bestünde, also die Genehmigungen unrechtmäßig seien?

EKRin Löser antwortet, dass die Genehmigungen rechtmäßig seien. Wenn jedoch zum Beispiel von Auflagen abgewichen werde oder die genehmigten Planinhalte nicht eingehalten würden, sei das Ergebnis nicht so wie genehmigt.

Axel Schmidt erfragt, ob die Änderung des B-Planes die neuen Planinhalte sowie die derzeitigen Abweichungen von den Auflagen enthalten müsse, damit die nicht eingehaltenen Vorgaben beseitigt seien? Weiter erfragt er, ob durch einen neuen B-Plan die Abweichungen von Auflagen weiterhin rechtswidrig seien.

EKRin Löser ergänzt, dass nicht alle möglichen Anforderungen der Verwaltung in einer Bauleitplanung abgehandelt werden könnten. Nebenbestimmungen und Auflagen seien von der Verwaltung grundsätzlich gesondert zu prüfen. Für alles, was nicht von einer Genehmigung gedeckt sei, müsse eine Legalisierung geprüft werden.

Axel Schmidt erfragt, ob der Begriff Kompensationsmaßnahmen mit den Begriffen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu vergleichen sei.

FDL Rößler stellt klar, dass der Begriff Kompensationsmaßnahmen in einem anderen Zusammenhang genutzt worden sei.

Vorsitzender KTA Kaufmann beendet um 16:00 Uhr die Einwohnerfragestunde.

3. Anfrage der SOLI-Kreistagsfraktion Lüchow-Dannenberg vom 03.11.2020: Bebauungsplan "Sammatz 4. Änderung"	2020/704
--	----------

Kenntnis genommen

4. Anfrage der SOLI-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 12.11.2020: Betreiben eines Cafés in Sammatz	2020/711
--	----------

Kenntnis genommen

5. Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz	2020/588
--	----------

Vorsitzender KTA Kaufmann erteilt **KTA Klepper** das Wort, bezüglich des Tagesordnungspunktes 5. Es gibt keine weiteren Rückfragen bezüglich Punkt 3 und 4 von den Ausschussmitgliedern.

KTA Klepper begründet den Antrag der SOLI-Fraktion gegen die Herausnahme der Änderungsbereiche Sammatz Südwest und Sammatz Süd aus dem Landschaftsschutzgebiet (LSG). Des Weiteren fordere die Fraktion, dass die Gebiete Sammatz Nord "Arena" und Sammatz Südwest "Waldsee" so zurückgebaut werden, dass sie den Vorgaben und Bestimmungen der jeweils erteilten Baugenehmigung entsprechen.

KTA Klepper äußert sich weiter kritisch gegen dieses Vorhaben. Des Weiteren spricht er an, dass u.a. der Gebietscharakter nicht erhalten worden sei, obwohl dieses gefordert gewesen wäre. Auch seien die Vorgaben bezüglich des Cafés überschritten worden.

KTA Klepper fordert, dass keine Herausnahme aus dem LSG erfolge.

KTA Henning Schulz ist der Meinung, dass eine Lösung gefunden werden müsse, die mit den Einwohnern des Dorfes vereinbar ist. Des Weiteren meint er, dass keine Entlassung aus dem LSG erfolgen solle.

Dr. Nemetschek ist der Meinung, dass aus naturschutzfachlicher Sicht eine Vielzahl von Fehlern bei der Ausführung der Vorhaben erfolgt sei. Er rät dazu, die groben Fehler zu beseitigen, bevor man über neue Änderungen berät.

KTA Liebhaber ist der Meinung, dass der Antrag angenommen und geprüft werden sollte, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

KTA Wiegrefte stellt den Antrag, das alte Verfahren abzuschließen, um dann über das neue Verfahren zu entscheiden.

Vorsitzender KTA Kaufmann zeigt Verständnis für die Einwohner in Sammatz. Jedoch sei er der Meinung, dass das Verfahren begonnen werden soll, zur Prüfung der beantragten Entlassung aus dem LSG. Danach habe der Ausschuss neue Ergebnisse, um weitere Entscheidungen zu treffen.

KTA Klepper gab an, Verständnis für die Struktur zu haben, die gewollt sei.

Vorsitzender KTA Kaufmann lässt zunächst über die Beschlussvorlage der Verwaltung abstimmen. Da diese mehrheitlich empfohlen wird, erfolgen keine weiteren Abstimmungen zu den zwei weiteren Anträgen

von KTA Klepper und KTA Wiegrefe.

Die Verwaltung wird beauftragt das Verfahren zur Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Elbhöhen-Drawehn“ im Bereich des Ortsteiles Sammatz umgehend einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich empfohlen Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 4 Enthaltung: 0

6. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

6.1. Vorstellung des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet „Konau bei Braudel“ (Vortrag des beauftragten Fachbüros 20-30 min)

Dr. Kühn vom Planungsbüro Stadt und Land aus Hohenberg-Krusemark stellt den Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Konau bei Braudel“ anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls

Kenntnis genommen

6.2. Sachstandsmitteilung zur Erstellung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ (Vortrag des beauftragten Fachbüros 20-30 min)

Herr Meyer Planungsbüro RANA aus Halle (Saale) gibt eine Sachstandsmitteilung zur Erstellung des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“ anhand einer Präsentation. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls.

KTA Henning Schulz erfragt, warum durch die Verordnung mineralische Dünger erlaubt seien und organische Dünger nicht.

Frau Schwarzer erläutert, dass mineralische Dünger besser kontrolliert und gezielter eingesetzt werden könnten als organische Dünger.

Kenntnis genommen

6.3. Vorstellung des Maßnahmenplans für das FFH-Gebiet „Maujahn“ (Vortrag des beauftragten Fachbüros 20-30 min)

Frau Schwarzer vom Ingenieurbüro Inula aus Hannover stellt den Maßnahmenplan für das FFH-Gebiet „Maujahn“ anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation ist Bestandteil des Protokolls

Christof Goebel erfragt, für welchen Zeitraum die Pläne aufgestellt seien. Des Weiteren bittet er um eine Auskunft bezüglich der entstandenen Kosten

FDL Rößler informiert, dass eine Berichtspflicht hinsichtlich des Gebietszustandes gegenüber der EU nach 6 Jahren bestehe und auch qualitative Überprüfungen durch die EU möglich seien. Eine Fortschreibung der Pläne erfolge somit frühestens nach 6 Jahren. Bezüglich der Kosten werde die Verwaltung eine Antwort nachreichen.

Stellungnahme der Verwaltung.

Es werden im Landkreis insgesamt 5 Managementpläne/ Maßnahmenpläne aufgestellt. Diese erhalten jeweils eine 80%ige Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie "Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten – EELA" sowie auf Grundlage der EU-Verordnung über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Der Eigenanteil in Höhe von 20% beträgt für alle 5 Pläne ca. 92.000,00€.

Kenntnis genommen

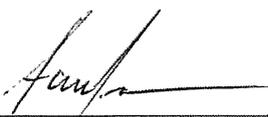
6.4. Aktuelles aus dem Fachdienst 67 - Natur- und Landschaftsschutz (mdl. Bericht)

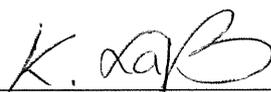
zurückgestellt

Nichtöffentlicher Teil

7. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung

Vorsitzender KTA Kaufmann bedankt sich bei den Teilnehmern und schließt die Sitzung


Vorsitzender


Protokollführung

- Auf Grund der Größe finden Sie die Anlagen ausschließlich im Bürger- und Ratsinformationssystem. -